



B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmöln Nr. B 0781/2022 vom 16.06.2022

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“

Der Stadtrat Schmöln beschließt

1. Die Bezeichnung des mit Beschluss Nr. B 0647/2021 am 21.12.2021 eingeleiteten Bebauungsplanes „Landhandel Thomas-Müntzer-Siedlung“ wird in Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“ geändert.
2. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 25.04.2022, wird zugestimmt.

Die Begründung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“, wird gebilligt.

3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 22
	Ja-Stimmen	: 22
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 16. Juni 2022

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: regisafe Aktenzeichen: 022.31

Die Originalunterlagen liegen im Stadtratsbüro vor.